



Freiversuchsregelung im B.Sc Volkswirtschaftslehre

Gemäß § 6 Abs. 4 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den B.Sc. Volkswirtschaftslehre kann jeder Studierende insgesamt zwei Freiversuche in Anspruch nehmen. Jeder dieser beiden Freiversuche kann in folgenden Fällen eingesetzt werden:

- **Als 4. Versuch einer 3x nicht bestandenen Prüfung**

Ausnahme:

Seminarleistungen sind von der Freiversuchsregelung ausgeschlossen. Diese können nach wie vor maximal einmal wiederholt werden.

- **Zur Notenverbesserung einer bereits bestandenen Prüfung**

Ausnahme:

Nicht möglich ist die Notenverbesserung bei Hausarbeiten, Seminarleistungen sowie der Bachelorarbeit.

Gewertet wird jeweils die bessere bestandene Prüfung.

Wichtig:

Die Freiversuche können nur **innerhalb der Regelstudienzeit**, d.h. spätestens bis zum Ende des 6. Fachsemesters, genutzt werden.

Beantragung und Anmeldung eines Freiversuchs

Es ist kein gesonderter Antrag auf Nutzung eines Freiversuchs beim Prüfungsamt nötig. Innerhalb des Anmeldezeitraums können Sie sich regulär zu der jeweiligen Klausur anmelden.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Geschäftsstelle der
Wirtschaftswissenschaftlichen
Prüfungsausschüsse

Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

<http://portal.uni-freiburg.de/pa-vwl>